

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1970)
Heft: 4

Artikel: Zivil in Urlaub
Autor: [s..n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

frühere Herr-Knecht-Verhältnis sei überlebt; es habe einer Partnerschaft Platz gemacht. Diese neue Basis lasse sich aber noch verbessern. *Neue Zürcher Zeitung*

Anschliessend betonte der Präsident die Bedeutung der Totalrevision der Bundesverfassung, aus der namentlich die diskriminierenden Artikel entfernt, aber andererseits die volle Gleichberechtigung der Frauen verankert werden müssten. Mit einem Appell zu vermehrten Anstrengungen auf dem Gebiete der sogenannten Entwicklungshilfe schloss Nationalratspräsident M. Eggenberger seine jeder Schönfärberei abholde Bundesfeieransprache. *Totalrevision der Bundesverfassung?*

Die 1.-August-Feier wurde umrahmt durch die Mitwirkung des Jodel-doppelquartetts Alpenrösli aus Bad Ragaz u. der Harmonie-Musik aus Vaduz. Bis um Mitternacht spielte eine Tanzkapelle auf.

Im Jahre 1969 7665 Ausländer, was einem prozentualen Anteil von 34,3 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht. Im Jahre 1960 hatte jener Anteil erst 25,4 Prozent betragen, was auf eine zunehmende Überfremdung hinweist. Die größte Ausländerkolonie bilden die Schweizer, wurden am Stichtag doch 2538 Liechtenstein-Schweizer ermittelt, die 11,6 Prozent der Gesamtbevölkerung Liechtensteins ausmachen; in den nächsten Rängen folgten Österreich mit 2008, Deutschland mit 1214 und Italien mit 1172. Den im Fürstentum lebenden Schweizern steht ein sehr aktiver, von Werner Stettler (Vaduz) seit Jahren mit Phantasie und Initiative geleiteter Schweizerverein zur Verfügung, der auch ein immer lesenswertes, gefällig aufgemachtes «Mitteilungsblatt» herausgibt – die im gastfreundlichen «Ländle» hinter dem Rhein wohnenden Eidgenossen werden also in jeder Hinsicht hervorragend betreut.

Der Vorstand des Schweizervereins im Fürstentum Liechtenstein hat vor einigen Wochen an alle Mitglieder einen detaillierten Fragebogen zur Totalrevision der Bundesverfassung geschickt, unter dem

der Stimmrecht von Kantonen und Gemeinden, und eine noch deutlichere Mehrheit tritt für die Beseitigung der Benachteiligung der Auslandschweizer bei der Vorrangstellung ein.

Bei der Frage, ob in Zukunft noch mehr Aufgaben von den Kantonen auf den Bund übertragen werden sollten, stehen 54 Prozent Nein, 43 Prozent Ja gegenüber. Eindeutig ist das Votum für die Beibehaltung des Zensusprinzips (88,12 Prozent); ein Einheitswahlrecht wird von 39 Prozent befürwortet, von 61 Prozent abgelehnt. Eher überraschend ist vielleicht die Ablehnung der Frage, ob auch Auslandschweizer ihre Vertreter im Parlament abordnen sollten (51 Prozent Nein, 39 Prozent Ja). Eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates wird von drei Fünfteln abgelehnt.

Politische Rechte für Auslandschweizer

Die Bildung eines «Wirtschaftsrates», der über die Stellung einer dritten Kammer des Parlaments entscheidet, von 32 Prozent der Antworten bejaht und von

In der Antwort des Bundesrates auf eine kleine Anfrage von Nationalrat F. Waldner (soz. Bl.) wird daran erinnert, dass Artikel 45bis der Bundesverfassung den Bundesrat ermächtigt, in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Auslandschweizer die zur Regelung ihrer Rechte und Pflichten erforderlichen Bestimmungen zu erlassen, namentlich über die Ausübung politischer Rechte, die Erfüllung der Wehrpflicht und die Unterstützung. Die Vorarbeiten für den Erlass eines Ausführungsgesetzes über die Ausübung politischer Rechte sind im Gange. Es liegt ein erster Entwurf vor, der in naher Zukunft den Organisationen der Auslandschweizer und den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet werden soll.

Ein Stimmrecht auch für die Auslandschweizer wurde von 79 Prozent begrüßt, wobei mehrheitlich einer Stimmabgabe am Sitz unserer diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Vorrang gegeben würde vor einem Stimmrecht bloß anlässlich des vorübergehenden Aufenthaltes in der Heimat.

Ein Stimmrecht während des Aufenthalts im Ausland soll, wird von 61 Prozent mit Ja und 37 Prozent mit Nein beantwortet, während 12 Prozent keine Meinung äußern. Mit Zweidrittelmehrheit wird ein Vorgehen abgelehnt, sich weiterhin mit Totalrevisionen zu begnügen.

Zivil in Urlaub

Die Schweizer Wehrmänner dürfen ab 1971 ihren Urlaub in Zivil verbringen. Diese Neuregelung hängt mit dem Entscheid zusammen, auf eine Ausgangsuniform in der Schweizerischen Armee zu verzichten. Hingegen wird die normale Uniform neu gestaltet. Bereits ist das ausgewählte Modell der Militärkommission des Ständerates vorgeführt worden. Bei der neuen Uniform soll es sich um eine verbesserte Ausführung, aber nicht um etwas grundsätzlich Neues handeln.